

Leitlinien für Veranstaltungen im Freien in der Innenstadt - mehrtägige Veranstaltungen und große eintägige Veranstaltungen

Ziel der Leitlinie

Getragen von dem Wunsch, dass Friedrichshafen eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität bietet, sollen diese Leitlinien bei der Auswahl von Mehrtages- oder größeren Tagesveranstaltungen, die sich für einen Veranstaltungsort in der Innenstadt von Friedrichshafen bewerben, helfen. Sie bieten auch potentiellen Veranstaltern eine Orientierungshilfe, ohne aber ein starres Regelwerk zu sein. Ziel ist es, Bürgern und Besuchern im Jahresverlauf ein ausgewogenes, buntes, zur Stadt Friedrichshafen passendes Angebot an guten Veranstaltungen zu bieten.

Dabei darf der Interessensaustausch zwischen Veranstaltern, Besuchern und Anliegern (Anwohner, Geschäfte usw.) nicht aus den Augen verloren werden und die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie, müssen erfüllt werden.

Kriterien bei der Auswahl von Veranstaltungen

Besonders willkommen sind Veranstaltungen, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Eigenheiten, die Friedrichshafen besonders machen oder für Friedrichshafen typisch sind, werden erlebbar.
- Förderung des Images von Friedrichshafen.
- Exklusivität in Stadt oder Region.
- Bereicherung des gesamtstädtischen Angebotsspektrums.
- Überregionale Ausstrahlung.
- Förderung der Brauchtumspflege.
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Interessen.
- Förderung der Saisonerweiterung.

Ein Veranstaltungsformat muss aber nicht allen gefallen! Es besteht die Gefahr, dass eine Veranstaltung, die allen gefallen will, allzu beliebig wird, keinen Wiedererkennungswert hat, niemanden emotional anspricht und auch nicht dazu beiträgt, die Stadtidentität zu festigen.

Grundsätze bei Mehrfachbewerbungen

Immer wieder gibt es den Fall, dass sich mehrere Veranstalter für die Durchführung eines interessanten Veranstaltungsformats bewerben. Weder den Veranstaltern noch Friedrichshafen ist damit gedient, wenn sich gleichartige Veranstaltungen häufen.

Bei Mehrfachbewerbungen für ein Format helfen folgende Kriterien bei der Auswahl des Veranstalters:

- Veranstalter, die aufgrund ihres Konzepts, ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine höhere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben, können bevorzugt werden. Hierbei sind auch die Erfahrungen aus bisherigen Zulassungen ggf. mit einzubeziehen und zu bewerten.
- Grundvoraussetzung ist eine rechtzeitige und vollständige Bewerbung.
- Nicht kommerzielle Veranstalter (z. B. ein Verein) sollen, wenn ein überzeugendes Konzept vorliegt und die Qualität der Veranstaltung gesichert ist, gegenüber kommerziellen Veranstaltern den Vorzug erhalten.

Wahl des Veranstaltungsortes und Veranstaltungszeitraums

Friedrichshafen bietet in der Innenstadt eine Vielzahl an Veranstaltungsorten für Freiluftveranstaltungen. Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Leitlinie.

- Dies sind u. a. Adenauerplatz, Buchhornplatz, Romanshorner Platz, Uferpromenade, Hinterer Hafen und Charlottenhof. Grundsätzlich wird eine ausgewogene Verteilung der Veranstaltungen auf die Plätze angestrebt.
- Jeder dieser Veranstaltungsorte hat seine Besonderheiten. Das hat Auswirkungen darauf, was dort wann stattfinden kann und soll.
- Als Hilfe bei der richtigen Auswahl der Veranstaltungsfläche existiert für jeden Veranstaltungsort dieser Richtlinie beigefügter Steckbrief (Anlage 2), der u. a. Größe der Veranstaltungsfläche, Tragfähigkeit, Beschaffenheit des Belags, vorhandene Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser), Regeln für Grünflächen und Besonderheiten enthält.
- Es gilt die Grundregel 4 + 8: Neben den vier gesetzten Großveranstaltungen (Interkulturelles Stadtfest, Seehasenfest, Kulturufer, Beach-Days) kann es bis zu acht weitere ein- bzw. mehrtägige Großveranstaltungen im Jahr in der Innenstadt geben. Diese sollen möglichst gleichmäßig im Zeitraum von September bis November bzw. Januar bis Mai dezentral verteilt werden. Regelmäßige Marktveranstaltungen wie Dienstagsmarkt, Freitagsmarkt, Schlemmermarkt sowie Bodenseeweihnacht und verkaufsoffene Sonntage bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Hinsichtlich von Veranstaltungen in Straßenbereichen gelten analog die Regelungen der Leitlinie. Allerdings sollen entsprechende Veranstaltungen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Organisatorisches

Um in Zukunft Veranstaltern einen besseren Service zu bieten und um selber aktiv zu werden, gibt es einen einheitlichen Ansprechpartner und einen Koordinationskreis.

Einheitlicher Ansprechpartner beim Stadtmarketing

- Entgegennahme der Bewerbungen
- Berät Veranstalter
- Koordiniert die Bewerbungen und Termine
- Bezieht wo nötig andere Ämter mit ein

Koordinationskreis

- Besteht im Kern aus BSO und Stadtmarketing und wird bei Bedarf durch Akteure/Gruppen erweitert, wenn diese durch eine Bewerbung besonders betroffen sind.
- Entscheidet bei Bewerbungen über die Vergabe.
- Sucht bei Lücken im Veranstaltungsangebot gezielt nach geeigneten Veranstaltern.

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich/Planausschnitt

Anlage 2: Steckbriefe der Veranstaltungsorte



Flächenprofil: Adenauerplatz	
Städtebauliches Umfeld	
<p>Der Adenauerplatz liegt in der Innenstadt zwischen Rathaus und der St. Nikolaus Kirche in der Fußgängerzone von Friedrichshafen. Er hat die Funktion eines Marktplatzes.</p> <p>In der Mitte schmückt seit 2001 der vom Künstlerehepaar Rumpf entworfene Buchhornbrunnen den Adenauerplatz. Der stilisierte Baum, eine Buche, sowie das schräg im Brunnenbecken liegende Horn, ergeben das Wort „Buchhorn“. Weitere Figuren zeugen von der industriellen Entwicklung der Stadt.</p>	
Technische Angaben	
Fläche	2.480 m ² nutzbare Fläche (3.076 m ² Gesamtfläche)
Belastbarkeit	Keine Einschränkungen bekannt. Für die Anfahrt zum Adenauerplatz ist zu beachten, dass sich in der Karlstraße (auf Höhe des „Antonius Cafè“) das Parkhaus am See befindet. Hier könnten Einschränkungen entstehen.
Anschlüsse	<p>Strom 4 Marktschränke; davon 2 Festplatzverteiler und 2 Poller</p> <p>Wasser Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden.</p> <p>Abwasser Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung nach Rücksprache durch die Stadt Friedrichshafen zugewiesen.</p> <p>Die Abrechnung aller Anschlüsse erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG</p>
Feuerwehrzufahrten	Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden. Zudem sind auf dem Boden des Adenauerplatzes silberne Nieten eingelassen, die die Feuerwehrzufahrt markieren.
Auf-/Abbauzeiten	In der Regel 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Nachabbaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.
Öffentl. Toiletten	Öffentliche Toiletten befinden sich 50 Meter entfernt in der Wilhelmstraße neben Speth Foto Video GmbH. Geöffnet von 6.00 – 22.00 Uhr täglich Ausstattung: D/H/Urinal/Wickeltisch

	Barrierefrei: ja
Lärmschutz	<p>Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten.</p> <p>Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.</p>
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none"> - Auf die Gastronomie, die Außenflächen auf dem Gelände betreibt, ist ebenso Rücksicht zu nehmen wie auf kirchliche Veranstaltungen in St. Nikolaus. - Freitags und samstags ist der Platz durch den Wochen- bzw. Schlemmermarkt belegt und steht grundsätzlich nicht für Veranstaltungen zur Verfügung. - Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren. - Die Zufahrt erfolgt über die Karlstraße. 	

Flächenprofil: Buchhornplatz	
Städtebauliches Umfeld	
Der Buchhornplatz befindet sich inmitten der Fußgängerzone in Friedrichshafen. Der Buchhornplatz erstreckt sich von der Ecke City Tower hinunter bis zum Hafen.	
Technische Angaben	
Fläche	5.093 m ² nutzbare Fläche (6.895 m ² Gesamtfläche)
Belastbarkeit	Keine Einschränkungen bekannt.
Anschlüsse	
Strom	10 Unterflurverteiler; davon 4 Große (1x63A, 2x32A, 2x16A, 6xSchuko) und 6 Kleine (2x32A, 1x16A, 8xSchuko)
Wasser	Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden.
Abwasser	Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung nach Rücksprache durch die Stadt Friedrichshafen zugewiesen.
	Die Abrechnung aller Anschlüsse erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
Feuerwehrzufahrten	Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden.
Auf-/Abbauzeiten	In der Regel 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Nachtabbaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.
Öffentl. Toiletten	Öffentliche Toiletten befinden sich ca. 100 Meter entfernt in der Wilhelmstraße neben Speth Foto Video GmbH und auf dem Romanshorner Platz beim Busbahnhof. Geöffnet von 6.00 – 22.00 Uhr täglich Ausstattung: D/H/Urinal/Wickeltisch Barrierefrei: ja
Lärmschutz	Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten.

	Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.
Sonstiges:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Auf die Gastronomie, die Außenflächen auf dem Gelände betreibt, ist Rücksicht zu nehmen. - In der Vorweihnachtszeit ist der Platz durch den Weihnachtsmarkt belegt und steht nicht für Veranstaltungen zur Verfügung. - Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren. - Die Zufahrt erfolgt über die Karlstraße oder Friedrichstraße.

Flächenprofil: Charlottenhof und Markthallenvorplatz	
Städtebauliches Umfeld	
Der Charlottenhof und der Markthallenvorplatz befinden sich zentral in der Nordstadt von Friedrichshafen. Den Stadtbahnhof erreichen Sie nach 7 Min. Fußweg und die Innenstadt von Friedrichshafen in ca. 9 Min.	
In der Mitte des Charlottenhofes befindet sich ein Holzpodest welches z.B. als Bühne genutzt werden kann.	
Technische Angaben	
Fläche	3.165 m ² nutzbare Fläche (4.642 m ² Gesamtfläche)
Belastbarkeit	Unterhalb des Charlottenhofs befindet sich eine Tiefgarage. Die zulässigen Belastungswerte betragen: Gesamtlast- 120KN, Radlast- 20KN, Punktlast (0,2m*0,2m)- 20KN. Im Vorfeld einer Befahrung/ Belegung ist eine Abklärung mit dem Stadtbauamt erforderlich.
Anschlüsse	Strom 7 Marktschränke; davon 4 Festplatzverteiler und 3 Unterflurverteiler Wasser Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden. Abwasser Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung nach Rücksprache durch die Stadt Friedrichshafen zugewiesen. Die Abrechnung aller Anschlüsse erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
Feuerwehrzufahrten	Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden.
Auf-/Abbauzeiten	Ab 6.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr Nachtabbaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.
Öffentl. Toiletten	Öffentliche Toiletten befinden sich direkt im Charlottenhof (Marktplatz) Geöffnet von 6.00 – 22.00 Uhr Mo-Sa, So und Feiertage geschlossen Ausstattung: D/H/Urinal Barrierefrei: ja

Lärmschutz	Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten. Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.
-------------------	---

Sonstiges:

- Findet die Veranstaltung nur auf dem Charlottenhof statt, dann steht der Markthallenvorplatz weiterhin als öffentlicher Parkplatz für die Besucher zur Verfügung.
- Auf die Gastronomie, die Außenflächen auf dem Gelände betreibt, ist Rücksicht zu nehmen.
- Dienstags ist der Platz durch den Wochenmarkt belegt und steht nicht für Veranstaltungen zur Verfügung.
- Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren.
- Die Zufahrt erfolgt über die Katharinenstraße oder Bismarckstraße

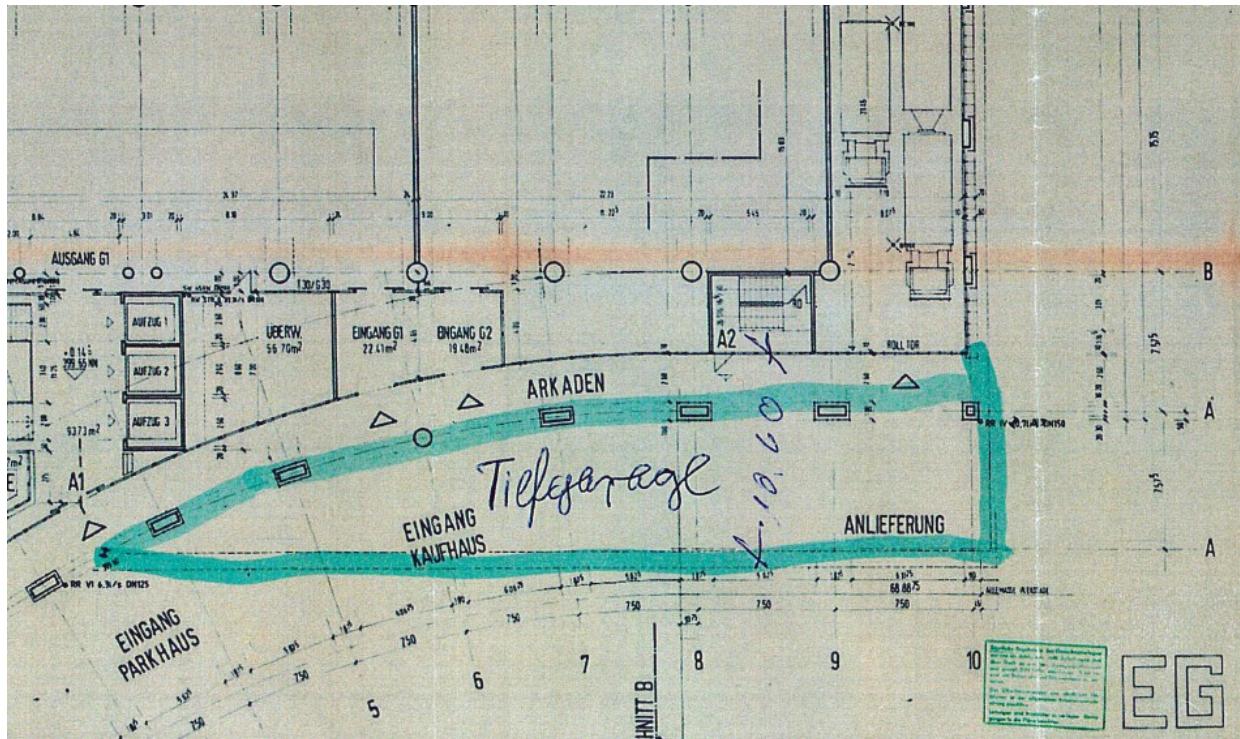
Flächenprofil: Hinterer Hafen	
Städtebauliches Umfeld	
Der Bereich „Hinterer Hafen“ wird im Alltag als Parkplatz genutzt und kann für Veranstaltungen gesperrt werden. Der Hintere Hafen liegt direkt am Hafenbecken mit kurzen Wegen in die Innenstadt.	
Technische Angaben	
Fläche	7.138 m ² nutzbare Fläche (8.137 m ² Gesamtfläche)
Belastbarkeit	Keine Einschränkungen bekannt.
Anschlüsse	Strom 5 Marktschränke (alles Festplatzverteiler) (M46+M47+M50 Marktschränke dürfen nicht offen bleiben wegen NH Sicherungsleisten im Marktschrank, deshalb mobile Marktschränke notwendig)
	Wasser Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden.
	Abwasser Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung nach Rücksprache durch die Stadt Friedrichshafen zugewiesen.
	Die Abrechnung aller Anschlüsse erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
Feuerwehrzufahrten	Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden.
Auf-/Abbauzeiten	Ab 6.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr Nachtabaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.
Öffentl. Toiletten	Öffentliche Toiletten befinden sich direkt beim Kiosk am Hinteren Hafen. Geöffnet von 9.00 – 22.00 Uhr täglich Ausstattung: D/H/Urinal Barrierefrei: ja
Lärmschutz	Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten.

	Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.
Grünflächen	Die Wiesenflächen können aus Gründen des Grün- und Baumschutzes bei Veranstaltungen in der Regel nicht mitbenutzt werden.
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none"> - Auf die Gastronomie, die Außenflächen auf dem Gelände betreibt, ist Rücksicht zu nehmen. - Während des Seehasenfestes ist der Platz belegt und steht nicht für Veranstaltungen zur Verfügung. - Die Zufahrt erfolgt über die Eckenerstraße. 	

Flächenprofil: Romanshorner Platz	
Städtebauliches Umfeld	
Der Romanshorner Platz befindet sich direkt am Hafenbahnhof (Halt von Nahverkehrszügen) mit direkter Busanbindung in das gesamte Stadtgebiet. Das Parkhaus „Altstadt“ liegt ebenso direkt am Romanshorner Platz wie der Fähranleger der Fähre Friedrichshafen-Romanshorn.	
Technische Angaben	
Fläche	1.553 m ² nutzbare Fläche (2.210 m ² Gesamtfläche)
Belastbarkeit	Ein Teil des Romanshorner Platzes ist mit einer Tiefgarage unterbaut. Der in der Anlage befindliche Planausschnitt (Verbotsfläche für zusätzliche Belastung) ist zu beachten. Im Vorfeld einer Befahrung/ Belegung ist eine Abklärung mit dem Stadtbauamt erforderlich.
Anschlüsse	<p>Strom Ein fester Marktschrank (M21) und ein Poller (Marktschrank M21 darf nicht offen bleiben wegen NH Sicherungsleisten im Marktschrank, deshalb mobiler Marktschrank notwendig)</p> <p>Wasser Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden.</p> <p>Abwasser Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung nach Rücksprache durch die Stadt Friedrichshafen zugewiesen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG</p>
Feuerwehrzufahrten	Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden.
Auf-/Abbauzeiten	6.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Nachtabaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.
Öffentl. Toiletten	Öffentliche Toiletten befinden sich direkt am Romanshorner Platz (ZOB) Geöffnet von 3.30 – 22.00 Uhr täglich Ausstattung: D/H/Urinal/Wickeltisch Barrierefrei: k. A.

Lärmschutz	<p>Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten.</p>
	<p>Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.</p>
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none"> - Während des Seehasenfestes ist der Platz belegt und steht nicht für Veranstaltungen zur Verfügung. - Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren. - Die Zufahrt erfolgt über die Eckenerstraße (dann Richtung Hafenbahnhof). 	

Anlage Planausschnitt



Flächenprofil: Uferpromenade	
Städtebauliches Umfeld	
<p>Die Friedrichshafener Uferpromenade zählt zu den schönsten und längsten Promenaden am Bodensee. Von der Rotachmündung bis zum Schloss bietet sich ein faszinierender Rundblick auf den See und die Alpen. Dieser Platz am See mit gemütlichen Straßencafés und Aussicht auf den glitzernden See ist ein Wohlfühlort. Vom Hafen legen die Schiffe der „Weißen Flotte“, der Katamaran und die Fähre ab und nehmen Sie mit auf eine entspannte Schiffsfahrt und im Zeppelin Museum ist die weltweit größte Sammlung zur Luftschifffahrt ausgestellt. Vom 22m hohen Aussichtsturm an der Hafenmole bietet sich ein grenzenloser Ausblick und am Gondelhafen laden Tret-, Ruder- und Motorboote auf eine spontane Seefahrt ein.</p> <p>Für Veranstaltungen kann der Bereich ab dem Parkhaus am See (Gondelhafen) bis zum Graf-Zeppelin-Haus genutzt werden.</p>	
Technische Angaben	
Fläche	8.691 m ² nutzbare Fläche (10.357 m ² Gesamtfläche)
Belastbarkeit	<p>Für die Anfahrt im Bereich Parkhaus am See ist zu beachten, dass sich ein Teil der Tiefgarage unterhalb der Karlstraße (auf Höhe des „Antonius Cafè“) befindet.</p> <p>Die zulässigen Belastungswerte betragen: Gesamtlast- 120KN, Radlast- 20KN, Punktlast (0,2m*0,2m)- 20KN.</p> <p>Im Vorfeld einer Befahrung/ Belegung ist eine Abklärung mit dem Stadtbauamt erforderlich.</p>
Anschlüsse	<p>Strom</p> <p>5 Marktschränke (alles Festplatzverteiler) (Marktschrank M4 darf nicht offen bleiben wegen NH Sicherungsleisten im Marktschrank, deshalb mobiler Marktschrank notwendig)</p> <p>Wasser</p> <p>Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden.</p> <p>Abwasser</p> <p>Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung geplant.</p> <p>Die Abrechnung aller Anschlüsse erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG</p>

Feuerwehrzufahrten	Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden.
Auf-/Abbauzeiten	6.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Nachtabbaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.
Öffentl. Toiletten	Öffentliche Toiletten befinden sich direkt beim Lammgarten. Geöffnet von 6.00 – 22.00 Uhr täglich Ausstattung: D/H/Urinal Barrierefrei: ja
Lärmschutz	Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten. Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.
Grünflächen	Die Wiesenflächen entlang der Promenade können aus Gründen des Grün- und Baumschutzes bei Veranstaltungen in der Regel nicht mitbenutzt werden.
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none"> - Für Musikdarbietungen steht unter anderem eine Konzertmuschel zur Verfügung. - Auf die Gastronomie, die Außenflächen auf dem Gelände betreibt, ist Rücksicht zu nehmen. - Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren. - Die Zufahrt erfolgt über die Schanzstraße oder Friedrichstraße. - Während des Seehasenfestes und dem Kulturufer ist die Fläche belegt und steht nicht für Veranstaltungen zur Verfügung. 	